



LANDESJUGENDREFERAT
BURGENLAND

OPEN AIR
SOMMER
KINO

DIE FÖRDERUNG

Das LJR bietet im Jahr 2024 allen burgenländischen Gemeinden und Vereinen mit Jugendbezug gemäß der „Richtlinie für Sommerkino Förderung“ eine erhöhte finanzielle Unterstützung für die Durchführung eines „Open Air“-Sommerkinos an.

Aktionszeitraum

Juni bis September 2024

Förderhöhe

Das Kino-Event wird vom Landesjugendreferat mit 50 % oder max. € 1.500,- der Kosten für Film- und Tontechnik (inkl. Auf- und Abbau und Kosten für die Örtlichkeit) gefördert.

(Vorausgesetzt der Einhaltung der Bestimmungen der „Richtlinie für Sommerkino Förderung“)

Fördervoraussetzungen

- Der Veranstalter des Open Air Sommerkinos ist die Gemeinde oder ein Verein mit Jugendbezug und Sitz im Burgenland.
- Die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich und für alle Anwesenden kostenlos.
- Die Gemeinde oder der Verein verpflichtet sich, alle Ankündigungen und Drucksorten betreffend Open Air-Sommerkino mit dem Logo des Landesjugendreferates zu versehen.
- Antragsstellung mittels Online-Förderansuchen bis spätestens 15. November 2024 auf www.ljr.at. Dem Ansuchen sind ein Scan der Rechnung der Film- und Tontechnikfirma sowie (ein) Foto(s) von der Veranstaltung anzuschließen.

Durchführung und Verrechnung

- Die Gemeinde oder der Verein erwirbt den gewünschten Film und die dazugehörige Lizenz eigenständig. Es werden **keine** Filme vom Landesjugendreferat zur Verfügung gestellt.
- Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt von der durch die Gemeinde oder den Verein beauftragten Film- und Tontechnikfirma.
- Die Gemeinde oder der Verein meldet die Veranstaltung an die AKM, (www.akm.at) | Geschäftsstelle Eisenstadt).

Special Service - mögliche Film- und Tontechnikanbieter

Musik Pertak Eisenstadt, www.musik-pertak.at

Moovent Kittsee, www.moovent.at

JDB Eventtechnik Trausdorf, www.jdb.at

Wanderkino-Steirische Filmaktion, www.wanderkino.at

C&W Creative Werbung GmbH, www.cwcreative.at

Filme, die Abwertung von einzelnen oder Gruppen, unter anderem aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft oder religiöser Zugehörigkeit zum Inhalt haben, sind ausdrücklich von dieser Förderung ausgeschlossen.



Die Jugendarbeit in den Gemeinden ist mir ein **persönliches Anliegen**. Um diese zu stärken und das Angebot in den burgenländischen Ortschaften auszubauen, gibt es Initiativen, die dabei unterstützen können. Das „Sommerkino“ bietet Jugendlichen einen **kurzweiligen Sommerabend im Freien** direkt in Deiner Gemeinde! In diesem Sinne **Film ab** und **gute Unterhaltung!**

Daniela Winkler
Jugendlandesrätin

LANDESJUGENDREFERAT
BURGENLAND



LJR Burgenland



ljr_burgenland

FILM
ABI!



Land
Burgenland

Mehr Infos und Kontakt
Amt der Bgld. Landesregierung | Landesjugendreferat
Europaplatz 1 | 7000 Eisenstadt
Yvonne Radax, post.a9-jugend@bgld.gv.at
www.ljr.at | T. 057/600-2903